

Referent Oberbürgermeister Dr. Stübel: Cap. 43, Kreis hauptmannschaften, erscheint in der Ausgabe mit 9987 Mark höher, als im letzten Budget. Diese Vermehrung der Ausgaben hat ihren Grund hauptsächlich in drei Positionen. Es sind mehr eingestellt 3600 Mark zur Vermehrung des juristischen Hilfsarbeiterpersonals und beziehentlich 2700 Mark zur Vermehrung des Registraturpersonals bei der Kreis hauptmannschaft Zwickau und weitere 3202 Mark Mehraufwand für Schreiblöhne. Das Capitel enthält, wie der hohen Kammer bekannt ist, nicht nur den Etat für die Kreis hauptmannschaften, sondern auch den Etat für die mit der Amtshauptmannschaft Dresden verbundenen Geschäfte der früheren Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen.

Im letzteren Etat sind gar keine bemerkenswerthen Veränderungen; nur 600 Mark mehr zu Gewährung persönlicher Zulagen an zwei Mitarbeiter der Commission. Im Etat der Amtshauptmannschaften hat die Zweite Kammer auf Vorschlag ihrer berichterstattenden Deputation drei Abstriche gemacht: zu Titel 9 300 Mark, zu Titel 10 150 Mark und zu Titel 12 1250 Mark. Diese Abstriche sind um deswillen ganz unbedenklich, weil sie lediglich die Folge sind von Personalveränderungen, über deren bereits erfolgten Eintritt die jenseitige Deputation sich Gewißheit verschafft hatte. Die Ausgaben würden also präsumtiv nicht gemacht worden sein auch ohne dieses Monitum. Da nun aber einmal seitens der Zweiten Kammer der Abstrich beschlossen worden ist, so liegt kein Grund vor, Differenzen zu erheben; es wird Ihnen daher vorgeschlagen, auch in dieser Beziehung der Zweiten Kammer beizutreten; überhaupt aber Ihren Beschluß dahin zu fassen:

„zu Cap. 43 in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer 284,262 Mark jährlichen Zuschuß, darunter 13,107 Mark transitorisch, zu bewilligen“.

Vizepräsident Landesältester Hempel: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage:

„Wollen Sie beschließen:

zu Capitel 43 in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer 284,262 Mark jährlichen Zuschuß, darunter 13,107 Mark transitorisch, zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Oberbürgermeister Dr. Stübel: Das Capitel 44, Amtshauptmannschaften, was, wie Sie sich erinnern werden, bei Aufstellung des vorigen Budgets eine wesentliche Erhöhung erfuhr infolge der Etablierung einer neuen Amtshauptmannschaft, erscheint in diesem Jahre mit einem Mindeeraufwand. Es ist nämlich thunlich ersähen, die Gebühren und Strafein-

nahmen höher zu veranschlagen um 5370 Mark und außerdem vermindert sich die Summe der Ausgaben um 3020 Mark, obwohl bei Titel 6 4500 Mark mehr postulirt werden zu persönlichen Gehaltszulagen und bei Titel 8 5600 Mark mehr für Schreib- und andere Löhne.

Bei der Berathung der Vorlage in der Zweiten Kammer, beziehentlich deren Deputation hat nur das Postulat für die Gehaltszulagen Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten gegeben; es ist aber schließlich von der Zweiten Kammer bewilligt worden. Diese 4500 Mark werden von der Staatsregierung gewünscht zu transitorischen Besoldungsverbesserungen für eine größere Anzahl (30) Beamter, weil die Staatsregierung infolge der zahlreichen Engagements, beziehentlich Versetzungen nach der Reorganisation der Amtshauptmannschaften gegenwärtig eine große Anzahl von Beamten hat, die gleiche Bezüge haben und sonach also einzelnen Beamten die Möglichkeit nicht gewährt ist, in ein höheres Amt aufzurücken, beziehentlich besser salarirt zu werden, je nach ihren Leistungen. Um durch Zulagen Ausgleichungen bewirken zu können, wünscht die Staatsregierung ein solches Dispositionsquantum von 4500 Mark transitorisch. Die Deputation findet keine Veranlassung, diesem Verlangen der Staatsregierung entgegenzutreten, wenn man der Erkenntniß sich nicht verschließen kann, daß aus diesem Transitorium wohl nach und nach ein Definitivum werden wird. Es wird also vorgeschlagen:

„Zu Capitel 44, Einnahmen und Ausgaben der Vorlage gemäß, mithin 751,030 Mark jährlichen Zuschuß, darunter 6450 Mark transitorisch, zu bewilligen.“

Vizepräsident Landesältester Hempel: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Bewilligen Sie dem Antrag gemäß

zu Cap. 44 Einnahmen und Ausgaben der Vorlage gemäß, mithin 751,030 Mark jährlichen Zuschuß, darunter 6450 Mark transitorisch?“

Einstimmig: Ja.

Referent Oberbürgermeister Dr. Stübel: Bevor ich zu Cap. 45 übergehe, welches nicht weniger, als 19 verschiedene Unteretats enthält, gestatten Sie mir, daß ich zu dem Decret Nr. 39 mich wende, welches folgendermaßen lautet:

(Wird verlesen.)

Der Antrag geht dahin: zur Abhilfe des seit mehreren Jahren schon empfundenen Mangels an genügenden und geeigneten Räumen für Lehrzwecke in der Kunstgewerbeschule das gegenwärtige, mit einem ziemlich flachen Dache versehene Gebäude mit einem etwas höheren Dache zu versehen und diesen Dachraum mittels angebrachter Oberlichter zu benutzen zur Herstellung von